

OBERLANGENEGER GEMEINDEPOST



Liebe Oberlangeneggerinnen
Liebe Oberlangenegger



Wir laden Sie ein zur

Versammlung der Einwohnergemeinde Oberlangenegg

Datum: **Samstag, 4. Dezember 2010**

Zeit: **13.15 Uhr**

Ort: **Restaurant Kreuz „Pintli“, Schwarzenegg**

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen folgende **Geschäfte zur Behandlung**:

1. **Voranschlag 2011**

Beratung und Genehmigung, Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer sowie der Hundetaxe

2. **Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Oberlangenegg**

Genehmigung 4. Teilrevision des Organisationsreglements

3. **Wahlen:**

a) Gemeindepräsidium

Jaberg Ulrich, Weier 6d, ist wiederwählbar

b) Gemeinderat

Berger Ulrich, Dürren 43, ist wiederwählbar

Wenger Markus, Süderenlinden 132, kommt in Austritt

c) Ver- und Entsorgungskommission

Blaser Martin, Weier 6k, kommt in Austritt *(keine Ersatzwahl)*

d) Forstkommission

Oesch Franz, Stalden 14b, ist wiederwählbar

Gerber Franz, Süderenlinden 131, kommt in Austritt

e) Baukommission

Wytttenbach Fritz, Süderenlinden 120, ist wiederwählbar

Liechti Michael, Dürren 40b, hat demissioniert



4. **Übertragung Kindergarten, Primar- und Realschule**

- a) Reglement zur Aufgabenübertragung des Kindergartens, der Primar- und Realschule an die Gemeinde Eriz
- b) Änderung Organisationsreglement (Anhang I «Schulkommission»)

5. **Überbauungsordnung Nr. 5 «Schwand»**

Genehmigung

6. **Parkplatz Schützenhaus Wolfrichte**

Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die Erschliessung des Parkplatzes mit Strom und Anschluss des Schützenhauses an das öffentliche Kanalisationsnetz

7. **Ehrungen / Verabschiedungen**

- a) Stettler Rudolf, Schneepflüger
- b) Familie Winzenried Paul und Verena, Arztpraxis Schwarzenegg

8. **Orientierungen des Gemeindepräsidenten**

- a) Projekt Oberstufenzentrum
- b) Projekt Umbau/Erweiterung Schulanlage Brucherer
- c) Fusionsprojekt „Zukunft Zulgtal“
- d) Weitere Informationen

9. **Verschiedenes**

Aktenauflage

Vom 28. Oktober 2010 an liegen auf der Gemeindeverwaltung Oberlangenegg während 30 Tagen öffentlich auf:

- Änderungen Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Oberlangenegg (4. Teilrevision)
- Übertragungsreglement zur Auslagerung des Kindergartens, der Primar- und Realschule an die Gemeinde Eriz inkl. Schulreglement der Einwohnergemeinde Eriz und Zusammenarbeitsvertrag zwischen den Gemeinden Eriz, Oberlangenegg und Wachseldorn (die beiden letzteren zur Kenntnisnahme)
- Überbauungsvorschriften und –Plan sowie der Erläuterungsbericht Gewerbezone „Schwand“

Der detaillierte Voranschlag 2011 kann auf der Gemeindeverwaltung ab sofort während den Schalteröffnungszeiten eingesehen oder bezogen werden.

Alle stimmberechtigten Gemeindegänger und Gemeindegängerinnen sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.

1. Voranschlag 2011

Angesichts der wachsenden finanziellen Anforderungen und im Bewusstsein der angespannten finanziellen Lage, hat sich der Gemeinderat auch dieses Jahr intensiv mit der Erarbeitung des Voranschlages auseinandergesetzt. Aufgrund der geplanten Investitionen für das Jahr 2011 in der Höhe von 2 Mio. Franken rechnet der Voranschlag mit einem Defizit von Fr. 190'000.-, dies entspricht 8 % des Gesamtumsatzes oder anders ausgedrückt 6 Steueranlagezehntel. Der Gemeinderat ist aber der Ansicht, dass der geplante Aufwandüberschuss vertretbar ist. Das geplante Defizit kann vollumfänglich mit dem vorhandenen Eigenkapital problemlos abgedeckt werden.

Zwei grössere Investitionsprojekte – das neue Feuerwehrmagazin welches Ende November 2010 bezugsbereit ist sowie die sich in Planung befindenden Bauarbeiten am Schulhaus Brucherer – werden die nächsten paar Jahre den Finanzhaushalt von Oberlangenegg spürbar belasten. Dank der guten Rechnungsabschlüssen in den vergangenen Jahren und dem per Ende 2009 komplett abgeschriebenen Verwaltungsvermögen sind die vorgesehenen Investitionsprojekte jedoch verkraftbar.

Weiter werden folgende übergeordnete Rahmenbedingungen den Gemeindefinanzhaushalt beeinflussen:

- **Revidiertes Finanz- und Lastenausgleichsgesetz (FILAG 2012):** laut Prognoseberechnung des Kantons wird die Gemeinde Oberlangenegg gut 3 Steueranlagezehntel mehrbelastet. Das heisst, ab dem Jahr 2012 erhält die Gemeinde Oberlangenegg unter dem Strich fast Fr. 100'000.- weniger an Finanzausgleichsleistungen (Stand Globalbilanz 2009). Besonders benachteiligte Gemeinden – zu denen zählt auch Oberlangenegg – werden während einer 5-jährigen Übergangsfrist mit einer „Sonderfallregelung“ entlastet.
- **Steuergesetzrevisionen:** durch Ausgleich der kalten Progression und den verschiedenen Steuergesetzrevisionen entstanden bzw. entstehen für Oberlangenegg Steuerausfälle in der Grössenordnung von rund Fr. 50'000.- (5.7 % im Jahr 2009, 1 % im Jahr 2011 und 3.3 % im Jahr 2012).
- **Harmonisiertes Rechnungsmodell:** Auf der Grundlage des in den 80er Jahren eingeführten "Neues Rechnungsmodells - NRM" (heute HRM) wurde im Jahre 2008 durch die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren das "Harmonisierte Rechnungsmodell 2" (HRM2) entwickelt. Geplant ist, dass die Gemeinden per 1. Januar 2014 das HRM2 einführen müssen. Die heute geltenden gemeinderechtlichen Finanzvorschriften werden dadurch massiv verändert. So wird beispielsweise die heutige Abschreibungsregelung von pauschal 10 % des Restbuchwertes auf dem Verwaltungsvermögen aufgehoben. Es gilt neu eine Anlagebuchhaltung zu führen. Neu wird nach Nutzungsdauern abgeschrieben, was zu deutlichen Entlastungen führen wird (Folgekosten verteilen sich auf mehr Jahre). Die Liegenschaften im Finanzvermögen werden voraussichtlich mit einem bestimmten Index des Gebäudeversicherungswertes bewertet. Die finanziellen Auswirkungen bzw. das Verhalten von neuen Bewertungsregeln durch HRM2 sind heute noch nicht im Detail absehbar.

Gesamtergebnis mit Vergleich der letzten drei Rechnungsjahren

	Voranschlag 2011	Voranschlag 2010	Rechnung 2009	Rechnung 2008	Rechnung 2007
Total Aufwand	2'317'000.00	2'012'900.00	1'911'552.85	1'991'280.30	1'770'273.70
Total Ertrag	2'127'000.00	1'892'900.00	1'999'920.53	1'994'854.70	1'823'753.50
Einnahmenüberschuss			88'367.68	3'574.40	53'479.80
Aufwandüberschuss	190'000.00	120'000.00			

Der Voranschlag 2011 rechnet überall mit folgenden Ansätzen:

durch Gemeindeversammlung festzulegen:

- Steueranlage: **1.75** Einheiten (unverändert)
- Liegenschaftssteuer: **1.3 %** des amtlichen Wertes (unverändert)
- Hundetaxe: **Fr. 35.-** je Hund (unverändert)

durch den Gemeinderat festgelegt:

- Feuerwehrsteuer: **6 %** der Staatssteuer, min. Fr. 20.- max. Fr. 400.-
(Anpassung Mindestbetrag auf Fr. 20.- per 1.1.2011)

Wassergebühren:

Tarife gültig seit 2006:

- Grundgebühr: **Fr. 90.-** je Wohnung / Gewerbe / landw. Betrieb
- Verbrauchsgebühr: **Fr. 0.80** je m³ Frischwasser
- Löschgebühr: in der Grundgebühr inbegriffen resp. 27 % der Grundgebühr für Liegenschaften, die nicht an der Wasserversorgung angeschlossen sind.

ARA-Gebühren:

Tarife gültig seit 2010:

- Grundgebühr: **Fr. 70.-** je Wohnung / Gewerbe
- Benützungsg Gebühr: **Fr. 1.50.-** je m³ Frischwasser

Abfallbeseitigung:

Tarife gültig seit 2010:

- Grundgebühr: **Fr. 65.-** für 1 Person
Fr. 130.- für 2 Personen
Fr. 195.- für 3 Personen und mehr

Die Ansätze für das Gewerbe werden durch den Gemeinderat festgelegt. Die Höhe der Sackgebühren bestimmt die AVAG, diejenige der Containerplomben der Kehrrichtausschuss Rechtes Zulgebiet.

Informationen zu den einzelnen Aufgabengebieten:

0 Allgemeine Verwaltung

Aufgabengebiete	B u d g e t 1 1		B u d g e t 1 0		R e c h n u n g 0 9	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
011 Legislative	9'500.00	-	8'500.00	-	6'389.50	-
012 Exekutive	32'900.00	-	33'950.00	-	30'942.90	-
029 Allgemeine Verwaltung	169'800.00	10'400.00	166'600.00	14'300.00	158'104.85	15'645.65
090 Gemeindehaus	24'600.00	34'400.00	25'050.00	34'400.00	26'029.50	34'733.45

Aufwand und Ertrag für dieses Aufgabengebiet bewegen sich in etwa dem Rahmen der Vorjahre. Für die **National- und Ständeratswahlen** im Herbst 2011 fallen höhere Kosten von rund Fr. 1'300.- an. Für den Unterhalt der EDV-Anlage ist mit Mehrkosten von Fr. 3'000.- zu rechnen, da für die **Registerharmonisierung immer** noch Programmanpassungen vorgenommen werden müssen. Bei den Löhnen wurde eine Teuerung von 1 % berücksichtigt. Hinzu kommen allfällige Realloohnerhöhungen.

1 Öffentliche Sicherheit

Aufgabengebiete	B u d g e t 1 1		B u d g e t 1 0		R e c h n u n g 0 9	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
100 Vermessungswesen	7'500.00	-	5'200.00	-	4'017.45	2'099.95
101 Übrige Rechtspflege	7'500.00	10'000.00	10'500.00	13'000.00	6'928.75	9'991.35
140 Feuerwehr	89'350.00	19'000.00	94'650.00	17'000.00	25'873.35	19'614.90
160 Zivilschutz	10'900.00	700.00	14'750.00	3'350.00	16'498.80	6'657.40
161 Übr. zivile Landesverteidi	1'800.00	-	2'300.00	-	1'800.00	-

Die Geometerkosten für die **Nachführung des Vermessungswerkes** betragen voraussichtlich Fr. 2'000.-. Für die **Neuvermessung** Los 1 zahlen wir jährlich Fr. 3'000 zurück. Die **Ersterhebung der Gebäudeadressen und die Migration der digitalen Daten ins neue Datenmodell des Kantons** verursachen für die Gemeinde Oberlängg Kosten von Fr. 5'000.-, wovon Fr. 2'500.- im Jahr 2011 anfallen werden. Die Gemeinde muss sich an den „**Mietamt-Kosten**“ nicht mehr direkt beteiligen, da das Mietamtswesen kantonalisiert wird. Die Feuerwehrrersatzabgaben (Fr. 19'000.-) werden vollumfänglich an die **Feuerwehr Schwarzenegg** abgeliefert. Für Ernstfall-Einsatzkosten haben wir einen Betrag von Fr. 3'000.- reserviert. Der Mindestbeitrag für die Feuerwehrrersatzabgaben wird auf den 1. Januar 2011 von Fr. 10.- auf Fr. 20.- erhöht, was aber auf die Einnahmen praktisch keinen Einfluss hat. Der Kostenanteil an die **Zivilschutzorganisation Steffisburg-Zulg** kommt auf rund Fr. 9'000.- zu stehen und ist rund Fr. 1'200.- billiger als im Vorjahr. Der Beitrag an die **Einsatzkostenversicherung** des Kantons beträgt Fr. 1'800.-.

2 Bildung

Aufgabengebiete

	B u d g e t 1 1		B u d g e t 1 0		R e c h n u n g 0 9	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
200 Kindergarten	25'400.00	-	27'100.00	-	21'401.40	-
210 Primarstufe	100'400.00	-	101'000.00	-	92'283.10	-
212 Sekundarstufe 1	98'200.00	17'600.00	112'500.00	17'600.00	133'069.50	33'438.70
214 Musikschulen	2'000.00	-	3'000.00	-	756.00	-
217 Schulliegenschaften	120'000.00	51'900.00	70'400.00	50'900.00	95'751.45	71'442.10
219 Volksschule, Schulbetrie	97'800.00	10'600.00	99'700.00	5'600.00	83'464.00	4'595.58
292 Erwachsenenbildung	300.00	-	300.00	-	286.80	-

70 % der gesamten **Besoldungskosten der Lehrkräfte** finanziert der Kanton. Die restlichen 30 % müssen die Gemeinden übernehmen. Unser Anteil an den Lehrerbekanntkosten beträgt im nächsten Jahr total Fr. 183'400.-.

Die 12 **Kindergärteler** kosten uns für Schulgeld und Transporte Fr. 8'000.-. Für die drei Schulklassen sind Schulbetriebskosten von netto Fr. 115'600.- vorgesehen. Das sind 38'000.- mehr als noch im Vorjahr. Die höheren Kosten sind insbesondere auf Neu- bzw. Ersatzanschaffungen im Betrag von Fr. 59'800.- zurückzuführen (4 PCs, 22 Pulte mit Stühlen, Musikinstrumente, Tellerschleifmaschine, Overlockmaschine, Schubladengestell und Bibliotheksprogramm). Grösster Kostenpunkt sind neue Schülerpulte mit Stühlen im Betrag von Fr. 45'000.-. Vom Kanton erwarten wir einen **Kostenbeitrag an die Schülertransporte** von Fr. 8'000.-. Die Schülertransporte werden seit dem Schuljahr 2008/09 vom Kanton mit max. 50 % subventioniert. Für die 9 auswärtigen **Oberstufenschüler**, welche die Oberschule im Kreuzweg besuchen, erhalten wir ein Schulgeld von Fr. 17'600.-. 8 Schüler besuchen die **Sekundarstufe in Unterlangenegg**. Der Kostenanteil, den wir je Schüler an den Sekundarschulverband zahlen, beläuft sich auf Fr. 3'856. Für den Bau des geplanten **Oberstufenzentrums** in Unterlangenegg wurde kein Betrag ins Budget 2011 aufgenommen. Unsere zwei **Schulhäuser** generieren Kosten von Fr. 75'000.-. An Mietzinseinnahmen werden Fr. 50'000.- erwartet.

3 Kultur und Freizeit

Aufgabengebiete

	B u d g e t 1 1		B u d g e t 1 0		R e c h n u n g 0 9	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
302 Theater, Konzerte	1'000.00	-	1'000.00	-	1'000.00	-
309 Übrige Kulturförderung	8'050.00	-	7'850.00	-	4'299.55	-
320 Massenmedien	500.00	-	1'000.00	-	123.80	-
330 Wanderwege	2'700.00	-	200.00	-	278.00	-
340 Sportvereine	400.00	-	600.00	-	400.00	-
350 Übrige Freizeit	200.00	-	100.00	-	40.00	-

Der Bereich „**Kultur und Freizeit**“ ist mit einem Gesamtaufwand von Fr. 12'850.- im Verhältnis zu den übrigen Aufgabenbereichen sehr gering. Für die Bundes- und Jungbürgerfeier werden Fr. 3'000.- zur Verfügung gestellt. Für Unterhaltsarbeiten an den **Wanderwegen** sind Fr. 2'500.- budgetiert.

4 Gesundheit

Aufgabengebiete	B u d g e t 1 1		B u d g e t 1 0		R e c h n u n g 0 9	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
440 Spitex/Krankenpflege	400.00	-	400.00	-	400.00	-
460 Schulärztliche Pflege	900.00	-	900.00	-	618.95	-
461 Schulzahnarzt	1'300.00	-	1'300.00	-	1'428.00	-
470 Lebensmittelkontrolle	500.00	300.00	1'000.00	500.00	242.00	268.00

5 Soziale Wohlfahrt

Aufgabengebiete	B u d g e t 1 1		B u d g e t 1 0		R e c h n u n g 0 9	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
500 AHV-Zweigstelle	11'200.00	-	11'000.00	-	11'446.40	-
530 Beitrag Ergänzungsleist.	100'000.00	-	104'200.00	-	96'105.00	-
533 Beitrag Familienzulagen	1'500.00	-	6'900.00	-	-	-
540 Jugendschutz	300.00	-	200.00	-	202.00	-
582 Beiträge priv. Institutionen	3'300.00	-	3'300.00	-	3'052.00	-
583 Asylwesen	-	-	200.00	-	-	-
587 Lastenvert. Sozialhilfe	211'700.00	-	203'200.00	-	186'347.65	360.00
589 Sozialdienst Steffisburg	10'000.00	-	11'000.00	-	7'542.25	-

Der Kostenanteil an die **AHV-Zweigstelle Buchholterberg** beträgt Fr. 11'200.-. Der Gemeindeanteil an die **Ergänzungsleistungen zur AHV und IV** beziffert sich auf Fr. 100'000.-, was Fr. 204.- pro Einwohner ausmacht. Für den im Jahr 2010 neu eingeführten Lastenausgleich „**Familienzulagen für Nichterwerbstätige**“ schuldet die Gemeinde Oberlangenegg voraussichtlich Fr. 1'500.-. Die Aufgaben im **Asylbereich** wurden auf den 1. Januar 2010 kantonalisiert. Deshalb fallen in diesem Aufgabenbereich keine Kosten mehr an. Nach wie vor ungebremst steigen die Kosten im **Sozialwesen**. Vor einem Jahr lag der Kopfbeitrag je Einwohner noch bei Fr. 406.-. Bei der Budgetplanung 2011 geht man von einem Kopfbeitrag von Fr. 432.- aus. Die Gemeinde Oberlangenegg muss sich an den Sozialhilfekosten mit voraussichtlich Fr. 211'700.- beteiligen. Dieser Beitrag macht 10 % des gesamten Umsatzes aus. Der Verwaltungskostenanteil für den **Sozialdienst Zulg** beträgt rund Fr. 10'000.-.

6 Verkehr

Aufgabengebiete	B u d g e t 1 1		B u d g e t 1 0		R e c h n u n g 0 9	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
620 Gemeindestrassennetz	122'800.00	31'800.00	109'400.00	33'000.00	132'994.25	36'486.30
630 Privatstrassen	-	-	3'000.00	-	-	-
650 Regionalverkehr	39'000.00	-	36'000.00	-	33'980.00	-
690 Generalabonnemente	22'600.00	22'600.00	19'600.00	19'600.00	19'550.00	19'285.00

Die Nettokosten im **Gemeindestrassennetz** betragen total Fr. 91'000.- und sind um Fr. 14'600.- höher als im Budget 2010. Die Ausgaben wie Wegmeisterlöhne, Strassenunterhaltungsmaterial, Transportkosten, etc. entsprechen im Grossen und Ganzen dem Voranschlag 2010. Ein wesentlich höherer Aufwand wurde für die Schnee-

räumung budgetiert. Für die Spülung von Strassenschächten sind Fr. 3'000.- reseruiert. Für den neuen **Werkhof im Feuerwehrmagazin** sind die Betriebskosten noch nicht eruiert worden, weshalb im Budget 2011 noch kein Aufwand berücksichtigt worden ist.

Auch im nächsten Jahr ist die Abgabe von zwei **Generalabonnementen** vorgesehen. Die SBB erhöhen die Preise für die Generalabonnemente auf den Fahrplanwechsel 2010/11 um 15 %. Das zwingt die Gemeinde, den Verkaufspreis pro Tageskarte von bisher Fr. 35.- auf Fr. 40.- anzuheben.

7 Umwelt und Raumordnung

Aufgabengebiete	Budget 11		Budget 10		Rechnung 09	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
700 Wasserversorgung	116'200.00	116'200.00	94'600.00	94'600.00	96'212.85	96'212.85
710 Abwasserentsorgung	289'700.00	289'700.00	61'500.00	61'500.00	76'171.50	76'171.50
720 Abfallentsorgung	53'200.00	53'200.00	52'700.00	52'700.00	53'091.40	53'091.40
730 Schlachthof	1'700.00	1'000.00	2'000.00	1'000.00	1'593.90	1'876.00
740 Friedhof und Bestattung	15'900.00	-	22'200.00	-	17'914.10	-
750 Gewässerverbauungen	23'450.00	5'000.00	46'150.00	10'000.00	32'865.60	10'618.90
780 Öffentliche Toiletten	4'700.00	-	4'600.00	-	3'607.10	-
790 Raumplanung	4'300.00	-	6'900.00	-	8'756.40	-

Der Bereich **Wasserversorgung** rechnet mit einem Aufwandüberschuss in der Höhe von Fr. 29'900.- Bei der Stalden-Quelle ist der Einbau einer UV-Desinfektionsanlage geplant (Fr. 15'000.-) sowie die Ausscheidung einer Schutzzone bei der Quellfassung Stalden (Fr. 10'000.-).

Bei der **Abwasserentsorgung** wird ein Defizit von Fr. 28'200.- erwartet. Im nächsten Jahr soll das öffentliche Leitungsnetz für Fr. 21'000.- gespült werden. Ferner muss die bestehende Entwässerungsleitung im Gebiet Kreuzweg dringend saniert werden. Bei stark anhaltenden Regenfällen kommt es im Wohngebiet Kreuzweg immer wieder zu Überschwemmungen und Überflutung von Kellern. Die Kosten für die Leitungserneuerung dürften enorm hoch sein. Da die Sanierung vor Sommer 2011 ausgeführt werden sollte, aber noch keine definitive Kostenschätzung vorliegt, wurde im Investitionsbudget einmal einen Betrag von Fr. 200'000.- aufgenommen. Eine entsprechende Projektausarbeitung ist im Gange. Diese Investitionskosten sind dem Fonds „Werterhalt“ zu belasten. Deshalb hat diese Investition keine direkte Auswirkung auf das Budget der Abwasserentsorgung.

Der Bereich **Abfallbeseitigung** sieht einen Gewinn von Fr. 7'700.- vor. Aufgrund der Gebührenerhöhung per 1. Januar 2010 und den tieferen Gemeindebeiträgen an die Kehrichtregion Rechtes Zulgtal (Senkung der Kehrichtverbrennungspreise AVAG und neuer Vertrag mit dem Kehrichtlader) können in den nächsten Jahren wiederum Ertragsüberschüsse erwartet werden.

Für periodische Unterhaltsarbeiten an den **öffentlichen Gewässern** wurden Fr. 21'000.- budgetiert.

Im Jahr 2011 werden noch Restkosten von ca. Fr. 2'000.- für die **Fusionsabklärungen** «Zukunft Zulgtal» fällig.

8 Volkswirtschaft

Aufgabengebiete

	B u d g e t 1 1		B u d g e t 1 0		R e c h n u n g 0 9	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
800 Landwirtschaft	9'550.00	500.00	9'450.00	500.00	9'262.35	512.50
810 Forstwirtschaft	74'000.00	84'000.00	67'900.00	78'000.00	69'964.40	120'514.15
830 Tourismus	2'000.00	-	4'400.00	-	3'683.00	660.00
860 Elektrizität	-	23'000.00	-	23'000.00	-	23'329.00

Die Forstkommission rechnet mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 10'000.- aus der **Waldbewirtschaftung** (ähnlich wie im Vorjahr). Für die Instandstellung einer Forststrasse sind Fr. 21'000.- im Budget aufgenommen worden. An Kantonsbeiträgen werden hierfür Fr. 10'000.- erwartet.

Von der **BKW** erwarten wir eine **Konzessionsentschädigung** von Fr. 23'000.-.

9 Finanzen und Steuern

Aufgabengebiete

	B u d g e t 1 1		B u d g e t 1 0		R e c h n u n g 0 9	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
900 Periodische Steuern	-	538'800.00	-	528'600.00	-	567'647.10
901 Aperiodische Steuern	-	9'000.00	-	12'000.00	-	5'523.50
902 Liegenschaftssteuern	-	62'000.00	-	60'000.00	-	61'903.10
903 Steuerabschreibungen	3'000.00	-	3'000.00	-	1'473.85	32.30
904 Hundetaxen	-	2'300.00	-	2'300.00	-	2'415.00
920 Finanzaugleichsfonds	-	518'000.00	-	542'000.00	-	548'522.00
930 Anteil an kant. Steuern	-	-	-	-	-	120.00
940 Zinsen	25'800.00	4'200.00	27'900.00	3'250.00	11'555.20	9'199.20
942 Versorgungszentrum	60'300.00	144'200.00	60'550.00	144'200.00	108'945.45	149'258.60
990 Abschreibungen	296'900.00	66'600.00	251'200.00	70'000.00	212'808.55	17'695.05

Einkommens- und Vermögenssteuern

Die Hochrechnung der Ratenrechnungen für das Steuerjahr 2010 zeigt, dass die **Einkommenssteuern** der natürlichen Personen im Jahr 2010 den budgetierten Wert von Fr. 475'000.- um rund Fr. 10'000.- übersteigen werden. Der höhere Steuerertrag wird begründet durch Nachzahlungen aus früheren Steuerjahren. Die Einbussen auf Grund der Steuergesetzesrevision können nur schwer abgeschätzt werden. Der Kanton empfiehlt auf den Steuererträgen für das Jahr 2011 mit einer Ausfallquote von 1 % zu rechnen. Die Einkommenssteuern 2011 werden deshalb mit Fr. 490'000.- veranschlagt. Gegenüber dem Voranschlag 2010 bedeutet dies ein Zuwachs von Fr. 15'000.-.

Die **Vermögenssteuern** werden mit Fr. 32'500.- gegenüber dem Voranschlag 2010 um Fr. 2'500.- tiefer veranschlagt. Der tiefer zu erwartende Steuerertrag hängt mit der Steuergesetzesrevision 2011 zusammen.

Für **Steuerrückstellungen** im Zusammenhang mit der Steuergesetzesrevision 2011 wurden Fr. 5'000.- im Voranschlag berücksichtigt (= 1 % des Steuerertrages).

Abschreibungen und Zinsaufwand

Das Investitionsvolumen im Jahr 2011 von 2,0 Mio. Franken hat Fr. 200'000.- neuer Abschreibungsaufwand zur Folge. Der Zinsaufwand für neues Fremdkapital wird auf Fr. 10'000.- geschätzt.

Investitionsbudget

Der Gemeinderat hat für das kommende Jahr folgendes Investitionsbudget zusammengestellt, wobei es sich lediglich um eine Absichtserklärung handelt. Die eingesetzten Beträge gelten nicht automatisch als bewilligt. Das ordentliche Kreditgenehmigungsverfahren bleibt vorbehalten.

Voraussichtliche Investitionen 2011	Brutto-investitionen	Einnahmen/ Subventionen	Nettoaufwand
Total Investitionen (steuerwirksam)	2'050'000	60'000	1'990'000
Schulhaus Brucheren; Saalanbau, Umgebung	1'800'000		1'800'000
Ausweichstellen Gewerbezone Schwand	180'000	60'000	120'000
Erschliessung Parkplatz Wolfrichte Strom/ARA	70'000		70'000
Wasserversorgung	-	3'000	-3'000
Anschlussgebühren		3'000	-3'000
Abwasserbeseitigung	210'200	3'000	207'200
Investitionsbeitrag ARA Thunersee	10'200		10'200
Entwässerung Kreuzweg	200'000		200'000
Anschlussgebühren		3'000	-3'000
Total Investitionsvolumen	2'260'200	66'000	2'194'200

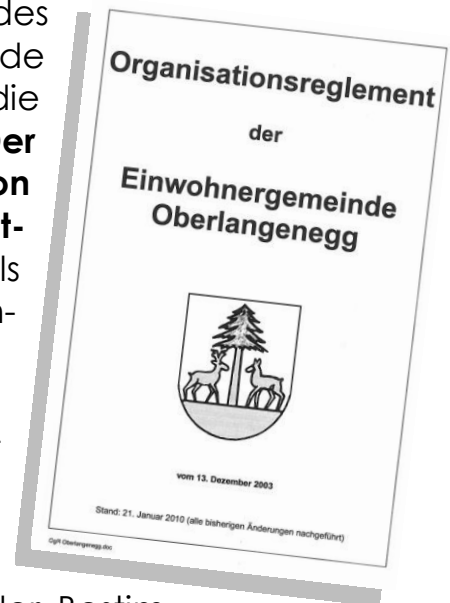
Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, unter Berücksichtigung der aufgeführten Unsicherheiten, dem vorliegenden Voranschlag für das Jahr 2011 zuzustimmen, von den Investitionen und den unveränderten Gebührenansätzen der spezialfinanzierten Bereiche Wasser, Abwasser und Abfall Kenntnis zu nehmen sowie folgende Ansätze zu beschliessen:

- ⇒ Steueranlage: 1.75 Einheiten
- ⇒ Liegenschaftssteuer: 1.3 ‰ des amtlichen Wertes
- ⇒ Hundetaxe: Fr. 35.- je Hund

2. Organisationsreglement Einwohnergemeinde Oberlangenegg

Nach der heute gültigen Fassung des Organisationsreglementes der Einwohnergemeinde Oberlangenegg (OgR) vom 13.12.2003 hätte sich die Forstkommision aus **5 Mitgliedern** zu konstituieren. **Der Ressortvorsteher des Gemeinderates wäre Mitglied von Amtes wegen und gilt demzufolge als Kommissionsmitglied mit Stimmrecht.** Dieselbe Bestimmung ist ebenfalls im Waldreglement der Einwohnergemeinde Oberlangenegg vom 19.12.1992 zu finden.



Der Gemeinderat hat festgestellt, dass die Forstkommision aktuell 5 Mitglieder zählt, wobei der Ressortvorsteher des Gemeinderates als **weiteres bzw. zusätzliches Mitglied ohne Stimmrecht** in der Kommission Einsitz nimmt. Diese Zusammensetzung widerspricht der Bestimmung im Organisationsreglement. Offenbar hat dies aber seit dem Inkrafttreten des Organisationsreglementes bis zum heutigen Zeitpunkt niemand bemerkt.

Franz Gerber, Sekretär der Forstkommision, kommt Ende Jahr in Austritt. Geht es nach den gültigen Vorschriften im Organisations- und Waldreglement, dürfte der frei werdende Sitz nicht neu besetzt werden, weil die Kommissionsmitglieder sonst wieder in Überzahl sind. Andernfalls sind die Reglementsbestimmungen entsprechend anzupassen.

Die Forstkommision ist geschlossen der Meinung, dass weiterhin 5 Mitglieder der Kommission angehören sollen plus als zusätzliches Mitglied ohne Stimmrecht der jeweils zuständige Gemeinderat. Angeblich wird die Forstkommision schon seit Jahren in dieser Konstellation besetzt. Weil sich die Forstkommision aus einem Fachgremium von versierten „Waldkennern“ zusammensetzt, ist der Gemeinderat ebenfalls der Meinung, die bisher gelebte Praxis weiterhin zu unterstützen. Die Kommission leistet hervorragende Arbeit. Die administrativen Angelegenheiten bezüglich Holzernte und -verkauf werden von der Forstkommision praktisch selbständig bewältigt, während in anderen Gemeinden diese Arbeiten durch den Revierförster gegen Entgelt erledigt werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:

- **der Anhang I «Forstkommision» des Organisationsreglementes ist wie folgt zu ändern:**
 - **Die Forstkommision zählt 5 Mitglieder.**
 - **Der Ressortvorsteher des Gemeinderates nimmt von Amtes wegen in der Kommission Einsitz – jedoch ohne Stimmrecht.**
 - **Die Reglementsänderung tritt auf den 1. Januar 2011 in Kraft.**

3. Wahlen

a) Gemeindepräsidium

Ueli Jaberg, Jg. 1958, Weier 6d, ist seit 8 Jahren Gemeindepräsident von Oberlangenegg. Ende Jahr 2010 läuft seine zweite Amtsdauer ab. Laut Artikel 51 Abs. 2 des Organisationsreglementes kann der Gemeindepräsident drei Amtsdauern ausüben. Ueli Jaberg hat sich bereit erklärt, sich für eine weitere Amtsperiode von 4 Jahren wiederwählen zu lassen.

b) Gemeinderat

Gemeinderat und Ressortvorsteher der Abteilung Landwirtschaft/öffentliche Sicherheit, **Ueli Berger**, Jg. 1958, Dürren 43, hat seine erste Amtszeit von 4 Jahren absolviert. Ueli Berger stellt sich zur Wiederwahl.

Markus Wenger, Jg. 1962, Süderenlinden 132, gehört dem Gemeinderat seit 2003 an. Ende Jahr läuft seine zweite Amtsdauer aus. Da die Amtszeit eines Gemeinderates auf zwei Amtsdauern beschränkt ist, scheidet Markus Wenger aus dem Gemeinderat aus. Er hat während seiner ganzen Gemeinderatstätigkeit das Ressort „Ver- und Entsorgung“ inne gehabt. Die letzten 4 Jahre war er zudem Gemeindevizepräsident.

→ Für den abtretenden Gemeinderat Markus Wenger ist an der Gemeindeversammlung ein neues Mitglied zu wählen.

c) Ver- und Entsorgungskommission

Die Amtszeit von **Martin Blaser-Augsburger**, Jg. 1962, Weier 6k, läuft Ende Jahr 2010 aus. Martin Blaser gehörte 8 Jahre der Kommission an und erledigte weitgehend die administrativen Kommissionsarbeiten.

Nach der heute gültigen Fassung des Organisationsreglementes der Einwohnergemeinde Oberlangenegg (OgR) vom 13.12.2003 hat sich die Ver- und Entsorgungskommission aus **5 Mitgliedern** zu konstituieren. Der Ressortvorsteher des Gemeinderates ist Mitglied von Amtes wegen und gilt demzufolge als Kommissionsmitglied mit Stimmrecht. Aufgrund dieser Bestimmung – welcher bis heute unbewusst nicht Beachtung geschenkt wurde – hat der Gemeinderat beschlossen, für den abtretenden Martin Blaser keine Ersatzwahl vorzunehmen.

→ Für den abtretenden Martin Blaser ist an der Gemeindeversammlung kein neues Mitglied zu wählen.



d) Forstkommission

Franz Oesch, Jg. 1958, Stalden 14b, gehört seit 2007 der Kommission an. Er stellt sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung.

Für den Sekretär, **Franz Gerber-Zürcher**, geb. 1963, Süderenlinden 131, endet Ende Jahr die dritte und letztmögliche Amtsperiode.

→ Sofern die Reglementsänderung unter Traktandum 2 angenommen wird, ist für den abtretenden Franz Gerber an der Gemeindeversammlung ein neues Mitglied zu wählen.

e) Baukommission

Für **Fritz Wyttenbach**, Jg. 1960, Süderenlinden 120, endet Ende Jahr die erste Amtsperiode. Er stellt sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung.

Michael Liechti, Jg. 1978, Dürren 40b, ist seit 5 Jahren in der Baukommission tätig und hat auf Ende Jahr sein Amt demissioniert.

→ Für den abtretenden Michael Liechti ist an der Gemeindeversammlung ein neues Mitglied zu wählen.

Der Gemeinderat dankt den vier abtretenden Behördemitgliedern Markus Wenger, Martin Blaser, Franz Gerber und Michael Liechti für ihre unermüdlichen Arbeitseinsätze zugunsten der Allgemeinheit bestens und wünscht ihnen weiterhin alles Gute.

Auszug aus dem Organisationsreglement (Art. 3 und 4):

- Wahlvorschläge werden ausschliesslich von den anwesenden Stimmberechtigten gemacht. Es ist anzustreben, dass die vorgeschlagenen Kandidaten/Kandidatinnen vorgängig ihr Einverständnis geben.
- Wird infolge einer Wahl ein Kommissionssitz frei, darf die Ersatzwahl an derselben Gemeindeversammlung vorgenommen werden. Die Wahlvorschläge werden ausschliesslich von den anwesenden Stimmberechtigten gemacht.

4. Übertragung Kindergarten, Primar- und Realschule

Die Schulkommissionen wie auch die Gemeinderäte der drei Gemeinden Eriz, Oberlangenegg und Wachsendorn haben vor einem Jahr den Grundsatzentscheid gefällt, Abklärungen für das Zusammenführen der Schulkommissionen Eriz, Oberlangenegg und Wachsendorn näher zu prüfen. Eine dafür eingesetzte Arbeitsgruppe – in der je zwei Behördenvertreter pro Gemeinde Einsitz hatten – sind von den Gemeinderäten beauftragt worden, ein geeignetes Zusammenarbeitsmodell auszuarbeiten. Heute geht es darum, über das Zusammenführen der Schulkommissionen abzustimmen.

Gründe für das Zusammenführen der drei Schulkommissionen

1) Neue Zuständigkeiten von Schulkommission und Schulleitung

Mit der Revision des Volksschulgesetzes (REVOS) 2008 wurden die Arbeiten der Schulkommission und der Schulleitung neu definiert. Die **Schulkommission** ist neu primär für die **strategischen Aufgaben** zuständig. Dies sind zum Beispiel: Umsetzen von REVOS, Abklären betreffend Tagesschulstrukturen, Mitplanung von Schulhausumbauten, etc. Die **operativen Arbeiten** werden neu weitgehend vom **Schulleiter** ausgeführt. Dies sind zum Beispiel: Organisation des Schulalltages, Übertrittsentscheide, Mitarbeitergespräche mit Lehrkräften, Ansprechperson für Eltern, etc. Diese Aufgabenverschiebung hat auch die Arbeit in der Schulkommission geprägt. Wo früher noch der Schüler/die Schülerin im Vordergrund stand, sind es heute Gesetzestexte und Vorlagen, die von der Schulkommission umgesetzt werden müssen.

2) Vereinfachung der Schulstrukturen

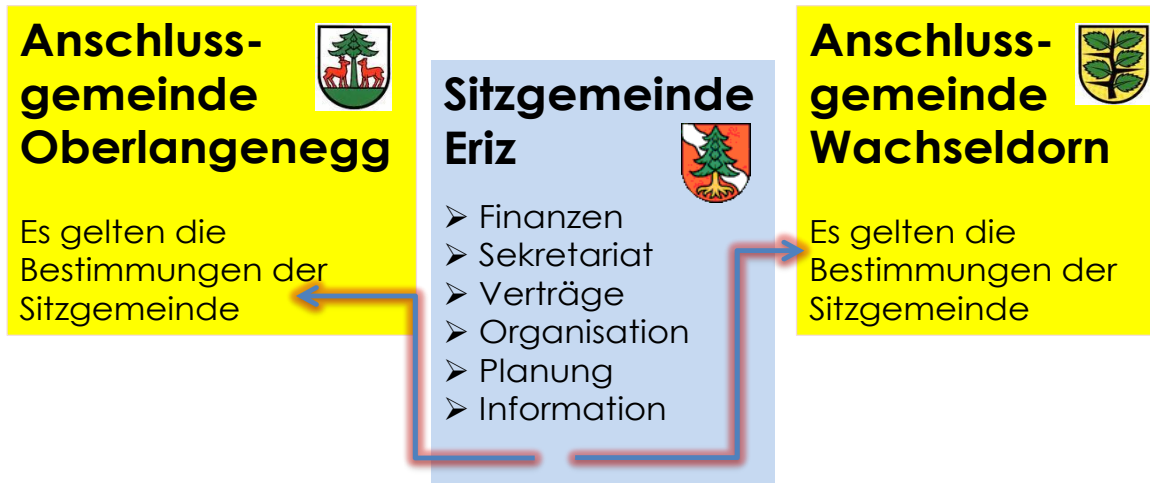
Matthias Döring ist Schulleiter in den drei Schulen Eriz, Oberlangenegg und Wachsendorn. Dadurch ergab sich in den letzten Jahren auf operativer Ebene bereits eine positive Zusammenarbeit über die Gemeindegrenzen hinweg. Die Grundthemen an den Schulkommissionssitzungen sind dieselben. Eine bildungsstrategische Zusammenarbeit zwischen mehreren Gemeinden macht Sinn, da in Zukunft eine kleine Schule nicht alle Anforderungen im Alleingang lösen kann wie z.B. Frühfranzösisch ab der 3. Klasse und Englischunterricht ab der 5. Klasse.

Gewähltes Zusammenarbeitsmodell

Die Schulkommissionen wie auch die Gemeinderäte sprechen sich für das Modell „**Sitzgemeinde**“ aus. Konkret heisst das, dass eine der drei Gemeinden für die zwei anderen Anschlussgemeinden die Aufgaben im Bereich des Kindergartens, der Primarschule und der Realschule gemäss kantonaler Gesetzgebung besorgt. Neu wird nur noch eine Schulkommission für die Belange aller drei Gemeinden zuständig sein. Bei der Zusammensetzung der neuen Schulkommission wird jede Gemeinde gleichmässig in der Kommission vertreten sein. Die Neuorganisation der Schulkommission hat jedoch keinen Einfluss auf die heutigen Schulstandorte. Diese werden in allen drei Gemeinden solange wie möglich aufrechterhalten.



Sitzgemeinde-Modell



Die Einwohnergemeinde Eriz als Sitzgemeinde führt für sich selber sowie die beiden Anschlussgemeinden Oberlangenegg und Wachsdorn den Kindergarten, die 1. – 6. Klassen der Primarschule sowie die 7. – 9. Klasse der Realschule.

Die Vertragsgemeinden führen unter anderem weiterhin eigenständig folgende Aufgabenbereiche: Sekundarschule, Schulzahnarzt, Schularzt, Musikschule, Bibliothek, Mittagstisch, Tagesschule, etc.

Die Zusammenarbeitsform unter den drei Schulen ist in einem Zusammenarbeitsvertrag und einem Schulreglement näher geregelt. Hier finden Sie die wichtigsten „Eckdaten“:

- **Name:** die zusammengeführte Schule der Gemeinden Eriz, Oberlangenegg und Wachsdorn wird unter dem Namen „Schule Oberes Zulgtal“ geführt;
- **Sitzgemeinde:** als Sitzgemeinde wird die Gemeinde Eriz amtieren;
- **Schulkommission:** diese konstituiert sich aus 6 Mitgliedern (je 2 Vertreter pro Gemeinde) und untersteht administrativ dem Gemeinderat der Sitzgemeinde und fachlich dem Schulinspektorat;
- **Schulleitung:** die Schulleitung führt die Schulen operativ und erfüllt die Aufgaben gemäss kantonaler Gesetzgebung;
- **Schulsekretariat:** zur Entlastung des Schulleiters wird ein Schulsekretariat eingeführt. Dieses erfüllt seine Aufgaben für die Schulkommission und die Schulleitung;
- **Finanzierung:** alle Schulkosten (Lehrmittel, Schülertransporte, Lehrerlöhne etc.) werden nach Schülerzahlen auf die 3 Gemeinden aufgeteilt. Die Infrastrukturkosten (Sanierung Schulzimmer, Anschaffung Mobiliar, EDV, etc.) finanziert nach wie vor jede Standortgemeinde selber. Die Sitzgemeinde führt die Rechnung der Schule;
- **Schulliegenschaften:** diese verbleiben im Eigentum der jeweiligen Standortgemeinden. Diese Anlagen können durch die „Schule Oberes Zulgtal“ während der gesamten Vertragsdauer genutzt werden. Der Unterhalt der Liegenschaften und des Inventars inkl. EDV-Anlagen ist durch die Standortgemeinden vorzunehmen. Jeder Gemeinde steht für die Benützung der Infrastruktur durch Schüler von anderen Gemeinden eine Abgeltung pro Schüler zu;

- **Schülertransporte:** die Organisation der Schülertransporte ist Aufgabe der gemeinsamen Schulkommission. Somit beteiligen sich alle drei Gemeinden solidarisch an den Transportkosten. Ausgenommen sind allfällige Kosten im Zusammenhang mit Tagesschulangeboten und Mittagstisch;
- **Anstellung Lehrkräfte:** diese werden in allen drei Gemeinden durch die Schulkommission gewählt;
- **Grundsatz zum Erhalt der heutigen Schulen:** es sind so viele Klassen mit ortseigenen Schülern in der jeweiligen Gemeinde zu führen wie dies möglich und sinnvoll ist;
- **Klassenschliessungen:** für die Schaffung und Aufhebung von Klassen an den einzelnen Schulstandorten sowie für die Verschiebung von Schülern oder Schülerinnen von einem Schulstandort zu einem anderen Schulstandort ist die jeweilige Standortgemeinde zuständig;
- **Entschädigung Sitzgemeinde:** die administrativen Aufwendungen der Sitzgemeinde werden nach effektivem Aufwand abgerechnet;
- **Zeitpunkt des Zusammenschlusses:** auf Beginn des Schuljahres 2011/12;
- **Kündigung:** der Vertrag kann mit einer Kündigungsfrist von 2 Jahren auf Ende eines Kalenderjahres durch jede Vertragsgemeinde aufgelöst werden.

Vor- und Nachteile des Zusammenarbeitsmodells

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> - Straffe Organisation (Verwaltungsaufwand, Rechnungsführung, Behörden werden minimiert) - Gesamthaft weniger Behördemitglieder - In den Anschlussgemeinden müssen keine Gemeindeversammlungs- und weniger Gemeinderatsbeschlüsse gefasst werden, da die Aufgabe der Volksschule „ausgelagert“ ist; - Bessere Umsetzungsmöglichkeiten der gesetzlichen Vorgaben, da grösserer Spielraum/ Anzahl Schüler vorhanden sind (Bsp. Frühfranzösisch) 	<ul style="list-style-type: none"> - Mitspracherecht der Anschlussgemeinden nur noch mittels Vertreter in der Schulkommission; - Zu Beginn höherer Arbeitsaufwand für die Neuorganisation (ist aber auch bei anderen Zusammenarbeitsformen nicht vermeidbar)

Wichtig:

Auf die Zusammenarbeit Eltern/Schule hat der Zusammenschluss keinen Einfluss. Primärer Ansprechpartner für die Eltern ist nach wie vor die Lehrkraft oder der Schulleiter. Im Schulalltag ergeben sich keine Änderungen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:

- 1. Genehmigung des Reglementes zur Aufgabenübertragung des Kindergartens, der Primar- und Realschule an die Gemeinde Eriz**
- 2. Änderung des Organisationsreglementes (ersatzlos streichen der «Schulkommission» im Anhang I).**

Reglement zur Aufgabenübertragung Kindergarten, Primar- und Realschule

Die Einwohnergemeinde Oberlangenegg beschliesst gestützt auf Art. 68 Abs. 2 des Gemeindegesetzes (GG) vom 16. März 1998 sowie Art. 5 des Organisationsreglementes (OgR) der Einwohnergemeinde Oberlangenegg vom 13. Dezember 2003 folgendes Reglement:

Gegenstand/ Aufgabe	<p>Artikel 1</p> <p>¹ Die Einwohnergemeinde Oberlangenegg überträgt der Gemeinde Eriz als Sitzgemeinde die Aufgabe zur Führung des Kindergartens, der Primar- und Realschule gemäss kantonaler Gesetzgebung, insbesondere der Volksschulgesetzgebung (VSG) sowie der dazugehörigen Verordnung (VSV).</p> <p>² Alle anderen Aufgaben wie Sekundarschule, Musikschule, Bibliothek, Schularzt, Schulzahnarzt, Erwachsenenbildung, Mittagstisch, Tageschule, Besondere Massnahmen in der Volksschule (BMV), etc. bleiben in der Zuständigkeit der Einwohnergemeinde Oberlangenegg.</p> <p>³ Die Sitzgemeinde Eriz wird ermächtigt und verpflichtet, durch die zuständigen Organe alle gemäss kantonaler Gesetzgebung bzw. gemäss Anschlussvertrag notwendigen Entscheide im strategischen und operativen Bereich zu treffen.</p> <p>⁴ Das von ihr eingesetzte Organ kann gegenüber Personen im Gemeindegebiet Verfügungen erlassen.</p> <p>⁵ Die Sitzgemeinde Eriz übernimmt im Rahmen der Aufgabenerfüllung die Rechnungsführung der Schule Oberes Zulgtal.</p>
Geltendes Recht	<p>Artikel 2</p> <p>Die Einwohnergemeinde Oberlangenegg unterstellt sich im Rahmen der übertragenen Aufgaben den Vorschriften der Gemeinde Eriz als Sitzgemeinde.</p>
Organisation	<p>Artikel 3</p> <p>Die Mitbestimmung der Anschlussgemeinde Oberlangenegg erfolgt über Einsitznahme in die Schulkommission Oberes Zulgtal.</p>
Zusammenarbeits- vertrag	<p>Artikel 4</p> <p>Der Gemeinderat regelt die Einzelheiten der Übertragung durch Vertrag mit dem zuständigen Organ der Sitzgemeinde Eriz.</p>
Inkrafttreten	<p>Artikel 5</p> <p>¹ Artikel 4 tritt mit der Annahme dieses Reglements in Kraft.</p> <p>² Im Übrigen tritt dieses Reglement auf den 1. August 2011 in Kraft.</p>

5. Überbauungsordnung Nr. 5 «Schwand»

Die Überbauungsordnung Nr. 5 «Schwand» - bestehend aus einem Überbauungsplan und dazugehörigen Vorschriften – liegt für die Abstimmung bereit.

I. Vorgeschichte

Das Bedürfnis nach einer Gewerbezone im Gebiet Schwand ist nicht neu. Die Eigentümerin der Parzellen Nrn. 92 und 93 im Schwand – die Eicher Holzwaren AG – zeigte sich bereits vor 5 Jahren gewillt, Teile ihrer Parzellen an bauwillige „Gewerbler“ zu verkaufen, um mit dem Erlös aus dem Landverkauf in den eigenen Holzwarenbetrieb investieren zu können.

Weil das Gebiet Schwand bis heute in der Landwirtschaftszone liegt, ist ein Ausbau daher nur beschränkt möglich. Etliche Abklärungen mit dem kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern haben gezeigt, dass eine Einzonung des Betriebes der Eicher Holzwaren AG sowie der Lagerplatz der Firma Kropf Transporte nicht genehmigungsfähig ist, weil das Bundesgesetz über die Raumplanung solche sogenannten Kleinbauzonen nicht zulässt.

In praktisch jeder Gemeinde in unserer Region gibt es Gewerbebetriebe, die sich in baulicher Hinsicht nicht weiterentwickeln können, weil sie eben in der Landwirtschaftszone liegen. Im Jahr 2005 hat auch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) den Handlungsbedarf erkannt und die Koordination zu einer regionalen Lösungssuche übernommen. Das AGR hat die Planungsregion Thun-InnertPort beauftragt, sämtliche Gewerbebestandorte in der Region Thun (Ostamt, Westamt, Teilregion InnertPort) zu erheben, analysieren und in einem sogenannten Richtplan festzuhalten. Es soll überprüft werden, wo neue Gewerbebestandorte ausgeschieden oder erweitert werden können.

Im Richtplan „Regionale Arbeitsschwerpunkte“ mussten die Bedürfnisse von mehr als 30 Gemeinden erhoben und zusammengetragen werden. Der umfangreiche Abklärungs- und Koordinationsaufwand führte dazu, dass das Projekt zeitliche Verzögerungen erlitten hat.

Der Standort „Schwand“ wurde dann schliesslich im Richtplan „Regionale Arbeitsschwerpunkte“ als regionaler Arbeitsschwerpunkt aufgenommen. Somit wurde die übergeordnete gesetzliche Grundlage geschaffen, um eine Gewerbezone im Gebiet Schwand ausscheiden zu können.

II. Was regelt die Überbauungsordnung konkret?

a) Zweck

Die Überbauungsordnung Schwand ermöglicht primär die Erweiterung der bestehenden Betriebe sowie der Neuansiedlung von negativ standortgebundenen Gewerbe-/Industriebetrieben. Ausgeschlossen sind Wohnen, Verkauf, stilles Gewerbe, Gastgewerbe sowie Nutzungen, die ein Verkehrsaufkommen generieren, das von der Schwandstrasse nicht bewältigt werden kann.

b) Negativ standort gebundene Nutzungen

Da es sich beim Standort „Schwand“ um eine Einzonung ausserhalb des Siedlungsgebietes handelt (sogenannte „Inselzone“), muss die zugelassene Arbeitsnutzung primär auf sogenannt *negativ standort gebundene Nutzungen* beschränkt werden. Diese Nutzungen können wegen ihrer Emissionen (Lärm, Geruch, etc.), wegen dem durch sie verursachten Verkehrsaufkommen oder aus anderen objektiven Gründen nicht in Siedlungsnähe erstellt werden. Wenn während 10 Jahren seit der Genehmigung der Überbauungsordnung „Schwand“ kein Bedarf für negativ standortgebundene Betriebe auszumachen ist, kann der Standort auch von nicht standortgebundenen Gewerbe- und Industriebetrieben genutzt werden.

c) Baufelder

Innerhalb der ausgeschiedenen Baufelder können Neubauten für negativ standortgebundene Arbeitsnutzung erstellt werden. Grundsätzlich sollen die beiden betroffenen Parzellen möglichst gut ausgenützt werden. Die Baufelder auf den Parzellen Nrn. 92 und 93 orientieren sich an den heute bestehenden Gebäuden. Zur Zonengrenze resp. zur Parzellengrenze hin wird ein Abstand von mind. 3 m eingehalten. Gleichzeitig werden auf den Parzellen Nrn. 92 und 93 breite Durchgänge zwischen den Baufeldern frei gehalten. Diese dienen einerseits dem Erhalt von Durchblicken zwischen den Neubauten, andererseits sind diese in Bezug auf die feuerpolizeilichen Vorgaben sowie für die arealinterne Erschliessung nötig. Die für eine Bebauung nicht benötigten Flächen können als Lager- und Erschliessungsflächen genutzt werden. Wohnen ist nur für das betriebsnotwendig an den Standort gebundenes Personal gestattet. Die Gebäudehöhe beträgt maximal 10 m, die Gebäudelänge 60 m.

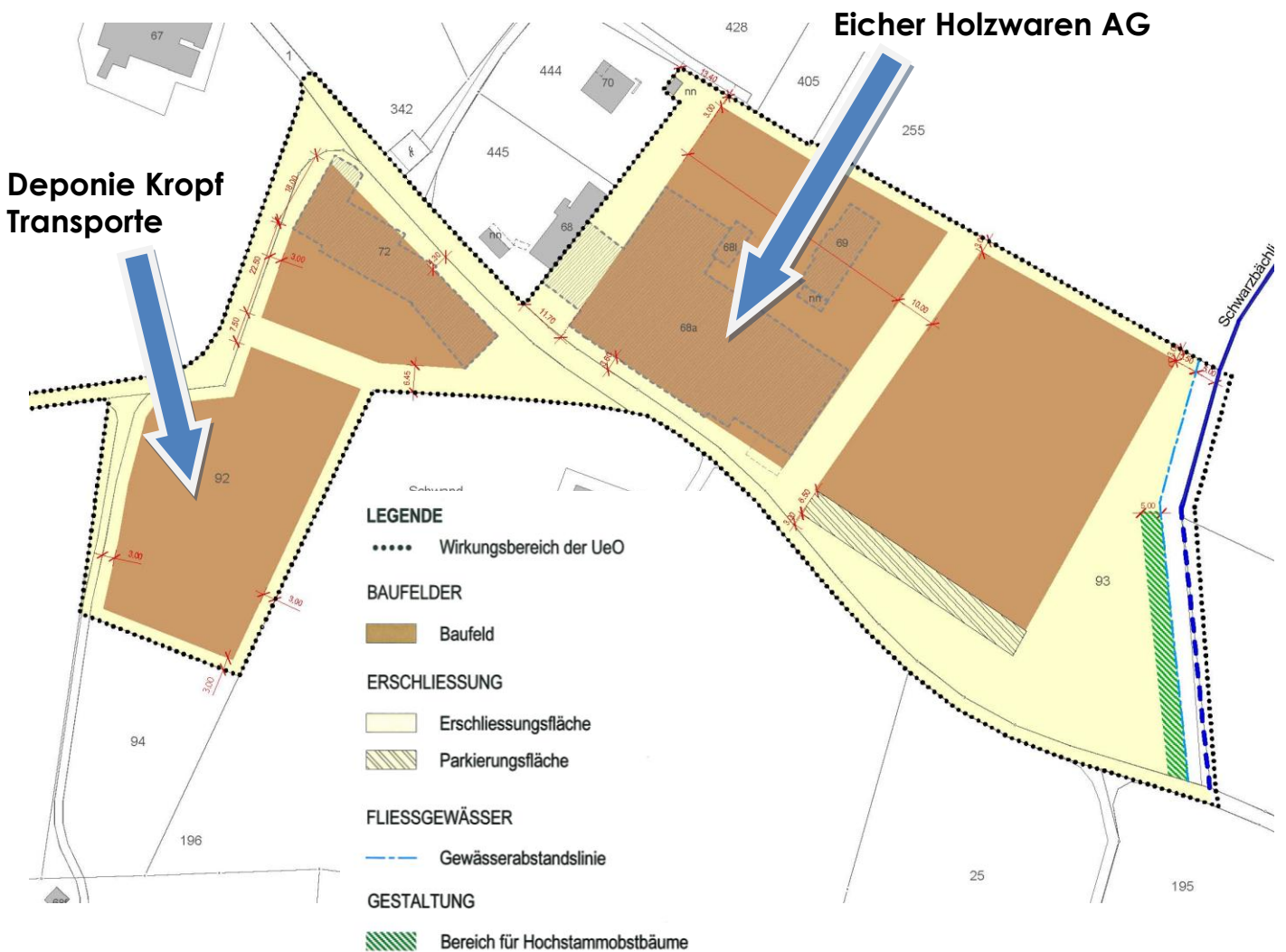
d) Erschliessung Verkehr

Die verkehrliche Erschliessung ab der Kantonsstrasse für Transporte erfolgt über die Schwandstrasse. Der Kanton (Oberingenieurkreis) verlangt jedoch, dass die bestehende Erschliessungsstrasse (Schwandstrasse) angepasst werden muss. So muss beispielsweise die Einfahrt ab der Kantonsstrasse in die Gemeindestrasse Schwand vergrössert werden, so dass Lastwagen von Richtung Schallenberg herkommend problemlos in die Schwandsstrasse abbiegen können. Desweiteren müssen auf der Schwandstrasse drei zusätzliche Ausweichstellen erstellt werden. In den Überbauungsvorschriften ist festgehalten, dass die Ausweichstellen spätestens gleichzeitig mit den Hochbauten erstellt werden müssen (Art. 6).

e) Erschliessung Wasser und Kanalisation

Das Areal der Überbauungsordnung Schwand ist direkt durch eine Hauptleitung erschlossen. Die Leitungen sind noch relativ jung, sie stammen aus den 90-er Jahren. Die Kapazitäten werden von der Gemeinde sowie vom zuständigen Ingenieurunternehmen als ausreichend beurteilt.

III. Planausschnitt



IV. Finanzierung Planungskosten und Strassenbaumassnahmen

Wie unter Ziffer II Bst. d bereits ausgeführt, entspricht die Schwandstrasse nicht den grundsätzlichen Anforderungen von Art. 7 Abs. 2 der kantonalen Bauverordnung, da die Fahrbahnbreite nicht 4.20 m beträgt. Die bestehende Strasse reicht jedoch für das absehbare Verkehrsaufkommen aus. Die Kreuzungssituationen werden mit den geplanten Ausweichstellen gelöst.

Laut einer Kostenschätzung eines Ingenieurbüros ist für die Verbreiterung des Strassenanschlusses an die Kantonsstrasse sowie die drei neu zu erstellenden Ausweichstellen mit Kosten von Fr. 184'000.- zu rechnen. Hinzu kommen die Planungskosten für die Errichtung der Überbauungsordnung in der Höhe von ca. Fr. 20'000.-. Der Gemeinderat Oberlangenegg und die Eigentümerin der Parzellen Nrn. 92 und 93 (Eicher Holzwaren AG) haben den Kostenteiler in einem Erschliessungsvertrag geregelt. Die Grundeigentümerin beteiligt sich mit pauschal Fr. 80'000.- an den gesamten Planungs- und Strassenbaumassnahmen. Dieser Kostenanteil deckt die gesamten Planungskosten (Fr. 20'000.-) sowie einen Drittel der Strassenerschliessungskosten (Fr. 60'000.-) ab. Die restlichen Kosten für die Strassenausbauarbeiten trägt die Gemeinde (vorbehalten bleibt das ordentliche Kreditgenehmigungsverfahren).

Die Gemeinde verpflichtet sich, die nötige Verbreiterung des Strassenanschlusses und die projektierten Ausweichstellen der Schwandstrasse zu finanzieren und rechtzeitig zu bauen, so dass Neubauten in der Gewerbezone „Schwand“ bewilligt werden können. Zur Sicherstellung der Kostenbeteiligung der Grundeigentümerin

ist im Erschliessungsvertrag geregelt, dass die Gemeinde die Baubewilligung für Neubauten auf den Parzellen Nrn. 92 und 93 erst erteilt, wenn der Pauschalbetrag von Fr. 80'000.- der Gemeinde vollständig bezahlt worden ist.

V. Eingaben, Anregungen während dem Mitwirkungsverfahren

Die Unterlagen zur UeO Schwand lagen vom 4. bis zum 26. März 2010 zur öffentlichen Mitwirkung auf. Es ging eine Eingabe ein, in der gewünscht wurde, dass eine angrenzende Parzelle in die Planung einbezogen wird. Diese Eingabe wurde aber wieder zurückgezogen.

VI. Kantonale Vorprüfung

Die Überbauungsvorschriften, der dazugehörige Plan sowie der Erläuterungsbericht wurden durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) vorgeprüft. Die Unterlagen mussten an viele andere kantonale Ämter zwecks Einholung von Stellungnahmen und Fachberichten weitergeleitet werden. Das AGR teilt im Vorprüfungsbericht mit, dass die vorgelegten Pläne und Vorschriften dem teilregionalen „Teilrichtplan Arbeitsschwerpunkte ländlicher Raum“ entsprechen und mit den übergeordneten Planungen vereinbar sind.

Die beanstandeten Punkte aus der Vorprüfung waren eher kleiner Natur; sie konnten an einer Bereinigungssitzung mit dem Planungsbüro allesamt geklärt werden. So musste beispielsweise in Art. 1 der Überbauungsvorschriften klarer formuliert werden, welche Nutzungen in der Gewerbezone ausgeschlossen sind. Da es sich um eine Inselbauzone handelt, verlangte das AGR, der Umgebungsgestaltung grössere Beachtung zu schenken, indem bei der Fassadengestaltung zurückhaltende Farbtöne zu wählen sind und als nördlicher Abschluss des Baufeldes auf Parzelle Nr. 93 Hochstammbäume zu pflanzen sind.

VII. Öffentliche Planaufgabe – Einsprachen

Während der öffentlichen Planaufgabe (22. September bis 25. Oktober 2010) sind keine Einsprachen eingereicht worden.

VIII. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Oberlangenegg ist überzeugt, mit der Ausscheidung einer Gewerbezone bzw. einer Arbeitszone einen wichtigen Beitrag für die Förderung des einheimischen Gewerbes – aber auch für die Ansiedlung von neuen Gewerbebetrieben – zu leisten. Der eiserne Einsatz – insbesondere die Verteidigung des Standortes Schwand bei der Ausarbeitung des regionalen Richtplanes „Arbeitsschwerpunkte“ hat sich gelohnt. Allerdings ist der massgebende Richtplan bis zum heutigen Zeitpunkt vom Kanton noch nicht definitiv genehmigt worden (ist jedoch in Arbeit).

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:

- **Die Überbauungsordnung Nr. 5 «Schwand», bestehend aus dem Überbauungsplan und den Überbauungsvorschriften, werden genehmigt.**

6. Parkplatz Schützenhaus Wolfrichte

Die Einwohnergemeinde Oberlangenegg hat den Parkplatz beim Schützenhaus Wolfrichte in der Schwarzenegg diesen Sommer vergrössert. Aufgrund von Lärmklagen konnte das jährliche Bar- und Pubfestival des Hockeyclubs nicht mehr auf dem Eisbahngelände bewilligt werden, weshalb ein neuer Festplatz gesucht werden musste. Um das aufwändige Aufstellen des Festzeltes auf dem Schützenhausareal in Grenzen zu halten, hat sich der Gemeinderat Oberlangenegg solidarisch gezeigt und sich bereit erklärt, den Platz mit einer Kieskoffierung aufzuschütten. Der erweiterte Parkplatz bringt nicht nur dem Eishockeyclub einen Nutzen, sondern auch der Musikgesellschaft für die Durchführung des Kotlettbratens sowie der Fischbach-Chilbi und zuletzt auch den Feldschützengesellschaften.

In einer zweiten Etappe geht es nun darum, den Parkplatz auch noch mit **Strom und einem Kanalisationsanschluss zu erschliessen**. Die Kosten für diese Erschliessungsmassnahmen werden auf Fr. 65'000.- geschätzt (Stromanschluss Fr. 40'000.- und Einbau ARA-Leitung mit Anschluss des Schützenhauses Fr. 25'000.-).

Im Wissen darin, dass ein Kanalisationsanschluss für das Schützenhaus nicht absolut zwingend nötig ist, möchte der Gemeinderat Oberlangenegg das Schützenhaus gleichwohl an die ARA anschliessen. Er ist überzeugt, durch den Anschluss des Schützenhauses an das öffentliche Kanalisationsnetz einen wichtigen Beitrag in die Vereinsförderung zu investieren. Gerade für den Eishockeyclub und die Musikgesellschaft sind die traditionellen Festivalanlässe von existentieller Bedeutung. Die Vereine können mit einer intakten und modernen Infrastruktur erhebliche Kosten einsparen. Gerade der Hockeyclub, der HC Huskys und die Musikgesellschaften bieten den Jugendlichen in unserer Region ein grosszügiges Freizeitangebot, welches von Jung bis Alt rege genutzt wird und die Gemeinde bis heute wenig bis nichts kostete.

Da der beabsichtigte Anschluss des Schützenhauses an das öffentliche Kanalisationsnetz ein Gebäude betrifft, deren Eigentümer die Einwohnergemeinden Unterlangenegg und Oberlangenegg sind, wurde ein Gesuch um Kostenbeteiligung an die Gemeinde Unterlangenegg gerichtet. Bis Redaktionsschluss dieser Gemeindepost haben wir diesbezüglich noch keine Antwort erhalten. Um die Kosten für den ARA-Anschluss möglichst tief halten zu können, verlangt der Gemeinderat vom Eishockeyclub Eigenleistungen bei der Erstellung der ARA-Leitung. Dadurch würden für die Gemeinde(n) nur noch Material- und Maschinenkosten sowie Anschlussgebühren anfallen.

Der Gemeinderat Oberlangenegg kann den gewünschten Ausbau der Erschliessungsanlagen zweifelsohne unterstützen. Die Sport- und Musikvereine leisten nicht nur für Oberlangenegger – sondern auch für viele Auswärtige eine wichtige und sinnvolle Freizeitbeschäftigung. Mit anderen Worten kann man es auch so ausdrücken, dass mit dem neu ausgestatteten Parkplatz ein namhafter und wichtiger Beitrag an die hiesigen Vereine geleistet wird.

Nach Fertigstellung der Erschliessung wird der Gemeinderat Benützungsrichtlinien für die Parkplatzbenützung erlassen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:

- **Bewilligung eines Verpflichtungskredites in der Höhe von Fr. 65'000.- für die Erschliessung des Parkplatzes beim Schützenhaus Wolfrichte mit Strom und Anschluss des Schützenhauses an das öffentliche Kanalisationsnetz.**

7. Ehrungen / Verabschiedungen

a) **Stettler Rudolf, Schneepflüger**

Ein halbes Jahrhundert war Rudolf Stettler, Kreuzweg, für die Schneeräumungsarbeiten in unserer Gemeinde tätig. Den Winter hindurch war er jahrein jahraus während 7 Tagen und 24 Stunden einsatzbereit, um die verschneiten Strassen und Zufahren vom Schnee frei zu machen.

Der Gemeinderat Oberlangenegg dankt dem scheidenden Schneepflüger im Namen der Gemeinde und der Öffentlichkeit bestens für die geleisteten Dienste.

An der Gemeindeversammlung wird Rudolf Stettler verdankt und verabschiedet.

b) **Winzenried Paul und Verena, Arztpraxis Schwarzenegg**

Knapp 30 Jahre führten Paul und Verena Winzenried, Weier, eine Arztpraxis. Jahrein jahraus betreute Dr. Paul Winzenried unzählige Patienten und Patientinnen und stand der Bevölkerung – praktisch rund um die Uhr – zur Verfügung. Anfangs Jahr 2011 geben Winzenrieds' die Arztpraxis auf und ziehen von der Oberlangenegg weg. Einerseits bedauern wir die Geschäftsaufgabe und den Wegzug aus der Gemeinde Oberlangenegg ausserordentlich, andererseits freut es uns besonders, dass Paul Winzenried einen geeigneten Nachfolger finden konnte, der die Praxis weiterführen wird. Wir sind stolz und dankbar, in unserer 500-Seelen Gemeinde weiterhin eine fachkompetente Arztpraxis zu haben.

Der Gemeinderat Oberlangenegg dankt Paul und Verena Winzenried im Namen der Gemeinde und der Öffentlichkeit bestens für die geleisteten Dienste.

An der Gemeindeversammlung wird Familie Winzenried verdankt und verabschiedet.

8. Orientierungen des Gemeindepräsidenten

a) Projekt «Oberstufenzentrum»

Im Frühjahr 2010 wurde die Variante „Schülerauslagerung“ geprüft. Es ging darum abzuklären, ob die Primarschüler – vorwiegend diejenigen von Unterlangenegg – an andere Gemeinde ausgelagert werden könnten. Der dafür extern Beauftragte kam zum Schluss, die „Übung Auslagerung“ nicht weiter zu verfolgen.

Derzeit wird das Ursprungsprojekt durch einen Arbeitsausschuss und dem Architekturbüro Brügger aus Spiez überarbeitet. Ende Januar 2011 ist vorgesehen, dass das überarbeitete Projekt den Gemeinderäten der 6 Verbandsgemeinden vorgestellt wird.

Nähere Informationen folgen an der Gemeindeversammlung.

b) Projekt «Umbau/Erweiterung Schulanlage Brucherer»

Das Architekten-Team (Dällenbach Ewald Architekten AG und Joder Willi) haben zusammen mit der Baukommission Oberlangenegg eine Projektidee zur Erweiterung der Schulanlage entworfen.

Einerseits ist ein Anbau eines 2-geschossigen Mehrzweckraumes mit je einer Fläche von ca. 120 m² geplant. Andererseits sollen die Aussenanlagen (Velo- und Autoabstellplätze, Pausenplatz, Sportanlagen) erneuert bzw. erweitert werden. Derzeit laufen auch Abklärungen über den Bau eines Fernwärmeverbundes.

Nähere Informationen folgen an der Gemeindeversammlung.

c) Fusionsprojekt „Zukunft Zulgtal“

Vom 22. April bis 31. Juli 2010 hat die öffentliche Vernehmlassung zum Fusionsabklärungsprojekt stattgefunden. Insgesamt sind 25 Vernehmlassungseingaben eingetroffen. Die Vernehmlassungseingaben sind ausgewertet. Alle, die eine Eingabe gemacht haben, erhalten in diesen Tagen eine schriftliche Antwort.

Derzeit laufen die Vorbereitungen für die Gemeindeabstimmungen vom 11. März 2011 auf Hochtouren. Bis Ende Jahr 2010 müssen alle Gemeinderäte ihre definitiven Anträge über die Fusionsvarianten beschliessen, die sie den Stimmberechtigten an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung unterbreiten werden. Der Gemeinderat Oberlangenegg wird den Stimmberechtigten den Antrag unterbreiten, **eine Fusion mit den Gemeinden im rechten Zulgebiet ins Auge zu fassen** (Fusion der Gemeinden Wachseldorn, Eriz, Unterlangenegg, Fahrni, Buchholterberg und Oberlangenegg).

Im Januar 2011 ist nochmals eine öffentliche Informationsveranstaltung vorgesehen.

Nähere Informationen folgen an der Gemeindeversammlung.

INFORMATIONEN DES GEMEINDERATES

Spesenentschädigungen 2010

Wir bitten sämtliche Kommissionspräsidentinnen, Präsidenten und Mitglieder, die Präsenzlisten sowie die Spesenabrechnungen für das Jahr 2010 bis zum

 **13. Dezember 2010**


mit Einzahlungsschein bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Abrechnungformulare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung über die Festtage

Die Feiertage über Weihnachten und Jahreswechsel beeinträchtigen die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Oberlangenegg dieses Jahr nicht. Der Schalter der Gemeindeverwaltung ist wie gewohnt an folgenden Wochentagen bedient:

Montag:	08.00 – 11.30 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag:	08.00 – 11.30 Uhr (Nachmittag geschlossen)
Mittwoch:	(ganzer Tag geschlossen)
Donnerstag:	08.00 – 11.30 Uhr (Nachmittag geschlossen)
Freitag:	(ganzer Tag geschlossen)

Selbstverständlich können jederzeit Termine ausserhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden ( 033 453 16 49).

Jungbürgerfeier Jahrgang 1992

Am Freitag, 26. November 2010, findet im Restaurant Hot Shot, Oberlangenegg, die Jungbürgerfeier statt.

Folgende Gemeindebürgerinnen und -bürger haben in diesem Jahr den 18. Geburtstag gefeiert und damit die Volljährigkeit erreicht:

 **Boltshauser Tristan, Stalden 11** 

 **Christen Corina, Steg 39a** 

 **Fahrni Kevin, Kreuzweg 145** 

 **Moser Tanja, Süderenlinden 125** 

 **Schäfer Angela, Gerbe 49** 

Wir wünschen den drei Frauen und den zwei Männern alles Gute für die Zukunft.

Generalabonnemente – GA (Tageskarten SBB, Flexicard)

Die Gemeinde Oberlangenegg wird auch im nächsten Jahr der Bevölkerung von Oberlangenegg und anderen interessierten Personen **zwei Generalabonnemente** zur Verfügung stellen.

Bekanntlich erhöhen die SBB ihre Preise für die „Tageskarten Gemeinde“ mit dem Fahrplanwechsel am 12. Dezember 2010 um 15 %. Die Preise für die Tageskarten werden deshalb gezwungenermassen **per 1. Januar 2011 auf Fr. 40.-/Billet** angepasst.

Die Reservation ist über das Internet via Homepage www.oberlangenegg.ch oder telefonisch bei der Gemeindeverwaltung Oberlangenegg (☎ 033 453 16 49) möglich.



Sekundarschulverband – Initiative Begrenzung Finanzkompetenz

An der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2009 haben die Stimmberechtigten von Oberlangenegg über die **Initiative «Begrenzung der Finanzkompetenz der Delegierten für neue Ausgaben, sowie für Investitionen und Renovationen»** abgestimmt.

An der Versammlung selber konnte folgende Frage in rechtlicher Hinsicht nicht abschliessend beantwortet werden:

Auszug aus dem Gemeindeversammlungsprotokoll vom 5. Dezember 2009:

«Eine Stimmberechtigte Person hält fest, dass die Verbandsgemeinden gegenüber der Delegiertenversammlung eindeutig übergeordnet sind und nicht umgekehrt. Ebenso Tatsache ist, dass Projekte von gewisser Grösse zwingend dem Souverän, das heisst der Gemeindeversammlung, vorgelegt werden müssen. Wenn dem Souverän bei Bauprojekten mit unbegrenzter Ausgabenbefugnis als Interventionsmöglichkeit nur noch das Rechtsmittel des fakultativen Referendums offen bleibt, ist die eindeutige, selbstverständliche und übergeordnete Zuständigkeit der Gemeindeversammlung in höchst unzulässiger Weise angetastet. Die Abstimmungsbotschaft in der Gemeindepost gehe von falschen Voraussetzungen aus und sei irreführend....

...Der Vorsitzende schlägt vor, über die Initiative abstimmen zu lassen und das Anliegen des Votenten im Nachgang zur heutigen Versammlung rechtlich abzuklären. Die Bevölkerung wird in der nächsten Gemeindepost über das Ergebnis der Abklärungen orientiert. Der Votent erklärt sich mit diesem Vorgehen als einverstanden.»

Leider wurde es versäumt, die Stimmberechtigten in der Gemeindepost von diesem Frühjahr über die erfolgten Abklärungen zu orientieren. Dazu entschuldigen wir uns in aller Form und holen dies jetzt gerne nach.

Durch die Übertragung einer öffentlichen Aufgabe der Gemeinde auf einen Gemeindeverband geben die beteiligten Gemeinden einen Teil ihrer Organisations- und Finanzautonomie ab. Die Kompetenzen Gemeindeverband ↔ Einwohnergemeinde sind in einem Organisationsreglement für den Gemeindeverband geregelt. **Der Gemeindeverband übernimmt anstelle der eigentlich zuständigen Gemeinde deren Aufgabe.** Dazu gehört es auch, dass ihm gewisse selbständige Entscheidungsbefugnisse zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben zukommen.

Bei der Aufgabenerfüllung durch einen Gemeindeverband müssen die Kompetenzen des Verbandes und diejenigen der einzelnen Verbandsgemeinden immer voneinander abgegrenzt werden. Beides sind öffentlichrechtlich selbständige Körperschaften.

Kurz zusammengefasst kann festgehalten werden, dass die Delegiertenversammlung als Legislative abschliessend zuständig ist für den Beschluss von neuen Ausgaben, ausser es wird gegen einen Finanzbeschluss das Referendum ergriffen. Es ist also nicht so – wie aus der Mitte der anwesenden Versammlungsteilnehmer geglaubt wurde – dass Kredite ab einer gewissen Grösse dann auch noch zwingend von jeder einzelnen Verbandsgemeinde (Gemeindeversammlung) beschlossen werden müssen.

Beispiel:

Die Delegiertenversammlung beschliesst für die Renovation des Sekundarschulhauses einen Kredit von 1 Mio. Franken. Angenommen, der Kostenanteil für Oberlangenegg beträgt 100'000 Franken. → **Dieser Kredit muss nicht mehr durch die Gemeindeversammlung Oberlangenegg beschlossen werden!** Allerdings steht es den Gemeinderäten der Verbandsgemeinden wie auch der Bevölkerung offen, dagegen das Referendum zu ergreifen, wie es beim Oberstufenzentrum der Fall war. Erst wenn ein Referendum zustande kommt, müssen dann die einzelnen Verbandsgemeinden den Kredit oder das Sachgeschäft von ihrem dafür zuständigen Organ (Gemeinderat oder Gemeindeversammlung) beschliessen lassen. Massgebend ist immer der Bruttokredit (in diesem Beispiel 1 Mio. Franken).

Wir hoffen, mit diesen Erläuterungen die ungeklärte Frage in rechtlicher Hinsicht nun klar und verständlich beantwortet zu haben. Bei Fragen oder Unklarheiten gibt die Gemeindeverwaltung jederzeit gerne nähere Auskunft.

Protokoll Gemeindeversammlung

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 25. Mai 2010 kann im Internet (www.oberlangenegg.ch) unter der Rubrik „Verwaltung / Gemeindeversammlung“ heruntergeladen und gelesen werden.

Mietamt und Arbeitsgericht – Änderungen per 01.01.2011

Infolge der kantonalen Justizreform und der neuen eidgenössischen Justizreform werden per 1. Januar 2011 Veränderungen bei den Mietämtern und den Arbeitsgerichten durchgeführt. Die Aufgaben der heutigen kommunalen Mietämter und Arbeitsgerichte, und damit auch vom Mietamt Thun und Arbeitsgericht Thun, werden ab 1. Januar 2011 vom Kanton übernommen und durch die auf dieses Datum hin bereitzustellenden regionalen Schlichtungsbehörden gewährleistet. Das gilt auch für die weiterhin unentgeltlich angebotene Rechtsberatung in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten und bei der Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen. Konkret wird für unsere Gemeinde die **Regionale Schlichtungsbehörde Oberland, Scheibenstrasse 11B, 3600 Thun, Tel. 031 635 58 00**, zuständig sein. Die Kosten werden wie für die ganze kantonale Justiz nicht separat abgerechnet, sondern im Finanz- und Lastenausgleich integriert sein.

Schneeräumung ab Winter 2010/11

Auf das Stelleninserat „Schneepflüger für die Gemeinde Oberlangenegg“ haben sich drei Bewerber gemeldet. Der Gemeinderat Oberlangenegg hat die Schneeräumungsarbeiten ab Winter 2010/11 wie folgt vergeben:

- **Gemeindestrassennetz im Gebiet Kreuzweg:** Süderenlinden-, Aettenbühl- und Schwandstrasse (ab Kreuzweg bis zur Gemeindegrenze Wachseldorn [Aettenbühlmoos – Weid]) wurde an Daniel Scheuner, Oberei, 3618 Süderen, vergeben; die Schwand- und Limpachstrasse werden durch den Wegmeister Hans Wenger erledigt;
- **Gemeindestrassennetz im Gebiet Brucherer:** Schwandstrasse, Stegstrasse, Zufahrt Gerbe, Boden, Rain, etc. wurde an Hans Wenger, Wegmeister, vergeben;

Werner Oesch, Fischbach, wird den Wegmeister Hans Wenger bei der **Schneeräumung von öffentlichen Plätzen** (Versorgungszentrum, Gemeindehaus, Trottoir, etc.) sowie beim Salzen der Gemeindestrassen unterstützen.

Rudolf Stettler, Kreuzweg, hat die Schneeräumungsarbeiten während rund 50 Jahren ausgeübt und kannte dadurch jede Strasse, jeden Platz und jede heikle Stelle bestens. Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis, wenn die neuen Schneepflüger nicht von Beginn weg jede Stelle genau gleich bearbeiten wie dies der Vorgänger gemacht hat.

Fragen zur Schneeräumung sind an die Gemeindeverwaltung Oberlangenegg (☎ 033 453 16 49) oder an den zuständigen Ressortvorsteher des Gemeinderates – Kurt Wanzenried – zu richten.



INFORMATIONEN DER SCHULEN



Der bewegte Adventskalender

Liebe Eltern, Verwandte und Freunde der Schule Oberlangenegg

Wir laden Sie ganz herzlich zur **Schulweihnachten 2010** der Schule Oberlangenegg ein. Unter dem Motto „Der bewegte Adventskalender“ nähern wir uns Weihnachten „Törli“ für „Törli“. Der Weg führt uns vom Postplatz, durch den Wald, bis hin zum Schulhaus Brucherer.

Alle Klassen, von der 1. – 9. Klasse, tragen ihren Beitrag zum Adventskalender bei. Lassen Sie sich überraschen!

Da wir Weihnachten draussen feiern, bitten wir Sie, entsprechende Kleidung und Schuhe zu tragen.

Datum: 14. Dezember 2010
Zeit: 20.00 Uhr
Treffpunkt: Postplatz Schwarzenegg

Wir freuen uns auf eine stimmungsvolle Weihnachtsfeier!

Die Lehrerschaft



Gemeindeturnier des Unihockeyclubs Zulgatal Eagles

Anmeldung möglich unter www.uhzulgataeagles.ch

UH ZULGTAL EAGLES

FLOORBALLCUP

Plauschturnier für Firmen, Gemeinden, Vereine und andere Plöischler
FREITAG, 17. DEZEMBER 2010
ab ca. 19.00 Uhr bis tief in die Nacht...
Turnhalle Hasenäsch Heimenschwand

Maximal 2 lizenzierte Spieler
Turniergebühr Fr. 30.–

Einzigartiges Unihockeyturnier
SAMSTAG, 18. DEZEMBER 2010
ab ca. 10.00 Uhr bis tief in die Nacht...
Turnhalle Hasenäsch Heimenschwand

Herren und Mixedteam
Turniergebühr Fr. 100.–
inkl. Nachtessen für alle SpielerInnen

EAGLESBAR
www.uhzulgataeagles.ch

Skifahren im Eriz zum «Einheimischen Tarif»

SKILIFT AG INNERERIZ - SnowPark Eriz



Saisonkarten 2010 / 2011 - Jetzt Vorsaisonrabatt
(gültig bis 10. Dezember 2010)

Personengruppen	Bis 10.12.2010	Statt
Einheimische Erwachsene (Jahrgang 1990 + älter)	Fr. 260.00	Fr. 270.00
Einheimische Jugendliche (Jahrgänge 1991 – 1994)	Fr. 210.00	Fr. 220.00
Einheimische Jugendliche (Jahrgänge 1991 – 1994) die im Besitze von Aktien der Skilift AG sind	Fr. 180.00	Fr. 190.00
Einheimische Kinder (Jahrgänge 1995 – 2004)	Fr. 95.00	Fr. 100.00
Familienrabatt	Fr. 70.00	Fr. 75.00

Schneeschutzli Kinderland		
Erwachsene	Fr. 70.00	Fr. 75.00
Kinder 7 – 15 Jahre (Jahrgänge 1995 – 2004)	Fr. 70.00	Fr. 75.00
Kinder bis 6 Jahre (2005 und jünger) (Schneeschutzli-Kinderland und alle Lifte)	Fr. 70.00	Fr. 75.00


Parkplatzsaisonkarte	Fr. 30.00	Fr. 30.00
----------------------	-----------	-----------

Sie profitieren vom Einheimischtarif, wenn Sie in den Gemeinden
Eriz, Oberlangenegg, Horrenbach-Buchen oder Teuffenthal wohnen

Mit einem Saisonabonnement der Skilift AG Innereriz fahren Sie auf der Elsigenalp – unserem Partnerskigebiet – zum Gruppentarif

Ein Saisonabonnement der Skilift AG ist immer beliebt – das ideale Weihnachtsgeschenk

Gerne nehmen wir Ihre Bestellungen entgegen:

SKILIFT AG INNERERIZ, Gemeindeverwaltung Horrenbach-Buchen	gemeindeverwaltung@horrenbach-buchen.ch	 033 442 12 37	Fax 033 442 12 47
---	--	---	------------------------------

Informationsstelle Erika Caflisch, Eriz	erika.caflisch@bluewin.ch	 033 453 14 58	Fax 033 453 14 58
--	--	---	------------------------------

www.snowparkeriz.ch

*Der Gemeinderat Oberlangenegg
und das Verwaltungspersonal
wünschen Ihnen eine
besinnliche Adventszeit,
frohe Weihnachten
und einen guten Rutsch
ins neue Jahr.*

